

MBJS Testkonzept Schule Schuljahr 2021/2022 – Stand 15.11.2021 - Anlage 1

**Bescheinigung nach § 24 der 2. SARS-CoV-2-Umgangsverordnung
über die Durchführung eines Antigen-Selbsttests auf das Coronavirus SARS-CoV-2
mit negativem Testergebnis gegenüber der Schule
für Schüler/innen und in der Schule Tätige**

Aufgrund § 24 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ist ab dem 15. November 2021 **an drei Tagen pro Woche (Montag, Mittwoch, Freitag)** eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis Voraussetzung für das Betreten der Schulen.

Ausnahmen davon gelten gemäß § 6 Abs. 2 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung **nur für geimpfte Personen** nach § 2 Nummer 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und **für genesene Personen** nach § 2 Nummer 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung.

Der Test wurde ohne Aufsicht einer fachkundigen Person durchgeführt.

Angaben zur Schule	
Name	Schule am Griebnitzsee
Vollständige Anschrift	Domstraße 14b, 14482 Potsdam

Angaben zur getesteten Person (Schüler/in, in der Schule Tätige)		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Vollständige Anschrift		

Hinweis:**Sollte der Selbsttest positiv sein:**

- Bleiben Sie bzw. Ihr Kind bitte zu Hause.
- Informieren Sie die Schule und ggf. den Ausbildungsbetrieb darüber, dass der Selbsttest positiv war und dass aufgrund dessen eine Nachtestung mittels PCR-Test durch medizinisches Personal (Arztpraxis/Testzentrum) notwendig ist, um abzuklären, ob tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.
- Lassen Sie unverzüglich einen PCR-Test durch medizinisches Personal (Arztpraxis/Testzentrum) durchführen.
- Bleiben Sie bzw. Ihr Kind bitte in häuslicher Isolation, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.
- Sie bzw. Ihr Kind werden von der Schule mit Aufgaben versorgt bzw. nehmen am Distanzunterricht teil.
- Informieren Sie die Schule bitte umgehend über das Ergebnis des PCR-Tests.

